

Regeln individualpsychologischer Beratungsarbeit

1. Beratung und soziales Umfeld

Unsere Lebenssituation wird durch ständige Veränderungen im sozialen Umfeld beeinflusst. Die Geschwindigkeit dieses Veränderungsprozesses stellt hohe Anforderungen an den Einzelnen in persönlicher, familiärer, beruflicher und gesellschaftlicher Hinsicht. Vor diesem Hintergrund bietet "individualpsychologische Beratung" im Sinne des Subsidiaritätsprinzipes "Hilfe zur Selbsthilfe".

VBD

2. Ziele der Beratungsarbeit

Individualpsychologische Beratung bietet die Chance zur Problem- und Konfliktlösung in den Lebensaufgaben

- Ehe- und Partnerschaft,
- Freundschaft und Gemeinschaft sowie
- Arbeits- und Berufsleben

Die Beratung vollzieht sich im konstruktiven Dialog zwischen Klient und Berater als Einzel-, Paar-, Familien- oder/ und Gruppenberatung.

Die durch die Beratung gewonnenen Erkenntnisse zeigen Wege zur Verbesserung der Lebens- und Beziehungsqualität auf, sie erweitern das menschliche, berufliche sowie das geistige Blickfeld des Ratsuchenden.

Zentrales Ziel der Beratung ist die Ermutigung zur Selbstverantwortung und zur Leistung eines nützlichen Beitrages für das Zusammenleben.

In der "individualpsychologischen Beratung" werden keine Versprechungen gemacht oder Lösungsstrategien angeboten, die vorgeben alle Probleme lösen zu können.

Vielmehr wird nach Handlungsmöglichkeiten gesucht, die der Ratsuchende

selbstverantwortlich ergreifen will und nach Möglichkeiten, künftigen Konflikten vorzubeugen.

Der 'Verband individualpsychologischer Berater Deutschland e.V.' und seine Mitglieder grenzen sich daher von allen 'heilsversprechenden' Gruppen, Vereinigungen und Sekten ab.

VBD

3. Beratung ist keine Psychotherapie

Beratung erfolgt im Vorfeld der Psychotherapie und unterscheidet sich von ihr. Beratung strebt die Lösung aktueller Lebensprobleme an, während Therapie auf die Heilung einer kranken Persönlichkeitsstruktur oder von psychosomatischen Symptomen ausgerichtet ist.

Bei entsprechender Indikationsstellung beendet der Berater seine Arbeit und verweist auf die Notwendigkeit zur Therapie.

VBD

4. Wissenschaftliche Basis der Beratung

Die von Alfred Adler begründete 'Individualpsychologie' mit ihren späteren Weiterentwicklungen ist die grundlegende theoretische Basis unserer Beratungsgespräche. Als eine der bedeutenden tiefenpsychologischen Schulen wird die Individualpsychologie heute an Universitäten als wissenschaftliche psychologische Richtung gelehrt. Sie ist außerdem Basis für die Weiterbildung zum Berater und Psychotherapeuten für Ärzte, Psychologen und Pädagogen.

VBD

5. Kompetenz der 'ViBD-Berater'

Die individualpsychologischen Berater sind nach einer mindestens vierjährigen wissenschaftlich fundierten, tiefenpsychologischen Weiterbildung durch ihren Verband zugelassen, der die Kompetenz seiner Berater durch eine Fachprüfung

sichert.

Die Ausbildung umfasst die entsprechende Wissensvermittlung, praktische Beratungsarbeit, Fallkontrolle, Supervisionen und eine umfangreiche Lehrberatung.

Der Berater hat die Verpflichtung auch nach Abschluss seiner Weiterbildung kontinuierlich an Fortbildungsveranstaltungen und an Kontrollberatungen (Supervisionen) teilzunehmen.

VBD

6. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

Beratung kann nur freiwillig und auf Grund von Einsicht in die Notwendigkeit einer unabhängigen Hilfestellung geleistet werden.

Dabei ist das Verhältnis zwischen dem Ratsuchenden und dem Berater ein auf gegenseitiges Vertrauen gegründetes 'Arbeitsbündnis', das ein beidseitiges, ethisch einwandfreies Verhalten voraussetzt.

Über die Inhalte der Einzelberatungen sind die Berater, jedoch nicht die Ratsuchenden, zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Beratungsinhalte können vom Berater in eine eigene 'Supervision' eingebracht werden, auch die Teilnehmer dieser 'Supervision' sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Durch die Teilnahme an Beratungsgruppen entstehen soziale Kontakte untereinander. Sie sind zur Entfaltung des Gemeinschaftsgefühles auch erwünscht, aber immer freiwillig.

Über die Inhalte von Gruppensitzungen, soweit es andere Teilnehmer betrifft, verpflichten sich auch die Ratsuchenden zur Verschwiegenheit.

Bei Verletzung der Schweigepflicht wird die Beratung beendet.

VBD

7. Dauer von Beratungsprozessen

Dauer und Inhalt des Beratungsprozesses wird vom Ratsuchenden selbst bestimmt und kann jederzeit von ihm beendet werden.

Auch der Berater hat die Möglichkeit die Beratung zu beenden, wenn er keine Aussicht auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit sieht oder das Vertrauensverhältnis nachhaltig gestört ist.

Viele Teilnehmer nutzen die Möglichkeit einer langfristigen, regelmäßigen persönlichen Reflexion in den Beratungsgruppen und einer am Bedarf orientierten, themenzentrierten Einzelberatung. Beratung dient so der beständigen Konfliktvorbeugung und damit der Psychohygiene.

8. Auswirkungen der Beratung

Erkenntnisse, die im Laufe des Beratungsprozesses vom Ratsuchenden gewonnen werden, haben Auswirkungen auf seine gesamte Lebensführung und damit auch auf Beruf, Familie und Partnerschaft.

Um Konflikten mit dem Lebenspartner vorzubeugen, empfiehlt es sich, ihn über seine Person betreffende Beratungsinhalte zu informieren und/ oder ihn mit in den Beratungsprozess einzubeziehen.

9. Distanzgebot in der Beratung

Für den Beratungserfolg ist ein Höchstmaß an Objektivität zwischen Ratsuchenden und Berater anzustreben. Um den hierfür nötigen persönlichen Abstand aufrecht zu erhalten, müssen private Kontakte auf ein verantwortungsbewusstes Mindestmaß beschränkt bleiben.

10. Professionelle Dienstleistung

Die individualpsychologischen Berater verstehen ihre Beratungsarbeit als professionelle Dienstleistung und erheben somit Anspruch auf Vergütung. Jeder Ratsuchende sollte sich klar darüber sein, dass er Beratung auch kostenfrei bei öffentlichen Beratungsstellen erhalten kann. Mit Beginn des Beratungsprozesses sollten der Ratsuchende und sein Berater eine schriftliche Vereinbarung über die Vertragsgrundlagen der vom Berater zu erbringenden Dienstleistung abschließen.